

## Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 12.09.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	19.11.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevertretung Leopoldshagen	19.11.2025	N
(Vorberatung)		

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für das Feuerwehrgerätehaus in Leopoldshagen hat die Jagdgenossenschaft Leopoldshagen 1.000,00 € gespendet.

Frau Hannelore Quade aus Leopoldshagen spendete 300,00 € zur finanziellen Unterstützung eines gemeindlichen Höhepunktes.

Weiterhin spendete die Bundeswehr für die Kleine Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen 400,00 €.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 1.700,00 EUR von den o. g. Spendern anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

### Anlage/n

Keine

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in